

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Staatsangehörigkeit, die wegen ihres Engagements für die Belange von Kurdinnen und Kurden in Deutschland rechtlich belangt werden oder sonstige Nachteile erleiden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel: 0221 – 16 79 39 45

E-Mail: azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Elmar Millich

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Bijî Berxwedana Rojava!

Wenn es eines Symbolen bedurft hätte, welches das Verhältnis der europäischen Staaten zu den syrischen Kurd:innen ausdrückt, dann war es der Staatsbesuch von EU-Präsidentin Ursula von der Leyen am 9. Januar in Damaskus, bei dem sie dem syrischen Übergangspräsidenten Amed al-Scharaa weitere politische und finanzielle Unterstützung zusagte. Keine zwei Tage zuvor hatten Milizen der Übergangsregierung unvermittelt die kurdisch geprägten Stadtteile Şêxmeqsûd, Eşrefiyê und Beni Zeyd in Aleppo angegriffen. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab es Meldungen von sieben getöteten und fast 50 verletzten Zivilist:innen.

Auch wenn vielen unser Leser:innen die katastrophalen weiteren Entwicklungen bekannt sein werden, möchten wir sie kurz zusammenfassen. Nachdem sich die kurdischen Einheiten aus Aleppo zurückgezogen hatten, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, weitete Damaskus mit Unterstützung türkischer Droheneneinsätze seine Angriffe vor allem auf die Städte Dair Hafir und Meskene westlich des Euphrats aus. Auch kritische Infrastruktur und der Tîşrîn-Staudamm wurden bombardiert. Vor allem aufgrund mangelnder internationaler Unterstützung zogen sich die Demokratischen Kräfte Syriens (QSD) östlich des Euphrats zurück. Es kam zu mehreren Waffenruhen zwischen der Übergangsregierung und den QSD, die aber immer wieder durch die Milizen der Zentralregierung gebrochen wurden. Schließlich konnten die Regierungstruppen auch die die Provinzen Deir ez-Zor und die Städte Tabqa und Raqqa und einnehmen. Aus den bislang unter Kontrolle der Selbstverwaltung stehenden Gefängnissen mit IS-Insassen oder deren Angehörigen, etwa Al-Aqtan und Al Hol, konnten Hunderte fliehen. Nicht wenige werden sich vermutlich den ideologisch dem „Islamischen Staat“ nahestehenden Regierungsmilizen angeschlossen haben. Besonders dramatisch entwickelte sich die Lage in Kobanê. Nachdem Regierungstruppen den strategisch wichtigen Tîşrîn-Staudamm eingenommen hatten, wurde die Stadt faktisch abgeriegelt. Wasser- und Stromversorgung werden blockiert, Lebensmittel, Treibstoff und Medikamente gelangen nicht mehr hinein. In der belagerten Stadt mit über 150.000 Menschen, darunter viele Geflüchtete, verschärft sich die humanitäre Krise rapide.

Für die Menschen in den jetzt von den Regierungstruppen eingenommen Gebieten spielt sich eine Tragödie ab. Beobachter sprechen von schwersten Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der dschihadistischen Milizen. Vor allem getötete und gefangengenommen kurdische Kämpferinnen sind die Opfer menschenverachtender Praxis, wie gut dokumentierte Beispiele zeigen.

Über 150.000 Flüchtlinge zogen sich in die kurdischen Kerngebiete Rojawas zurück, die von der QSD gehalten werden, und verschärfen dort die bereits prekäre humanitäre Lage.



Journalistische Recherchen haben mittlerweile ergeben, dass die Eskalation Anfang Januar keineswegs spontan erfolgte, sondern internationale Absprachen vorausgingen. Zur Vorbereitung gab es Treffen in Paris, Damaskus und Paris, bei dem vor allem die USA dem syrischen Machthaber Amed al-Scharaa grünes Licht gaben, die Kontrolle auch über die von den Kurd:innen verwalteten Gebiete östlich des Euphrats zu übernehmen. Auch Israel soll an den Gesprächen involviert gewesen sein, welches im letzten Jahr noch gegen Angriffe der Zentralregierung auf drusische Gebiete militärisch interveniert hatte. Der US-Sondergesandte Tom Barrack erklärte unverblümt: Jetzt, da Syrien eine anerkannte Zentralregierung habe, sei der „ursprüngliche Zweck“ der SDF, der kurdisch angeführten „Demokratischen Kräfte Syriens“, als Anti-IS-Truppe vor Ort „weitgehend hinfällig geworden“. Wie heißt es in einem Drama von Schiller: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“.

Vorausgegangen war eine bewusste Sabotage von weit fortgeschrittenen Gesprächen zwischen der syrischen Zentralregierung und den QDS zu der Eingliederung der kurdischen Streitkräfte in die syrische Armee gemäß dem Abkommen vom 10. März am 4. Januar in Damaskus, vermutlich aufgrund von Interventionen der Türkei.

Aktuell haben sich die QSD-Einheiten in die kurdischen Kerngebiete zurückgezogen, die sie nach eigenen Angaben bereit sind, bis zum letzten zu verteidigen. Unter internationaler Vermittlung kam ein 15-tägiger Waffenstillstand zustande, der aber von den syrischen Milizen immer wieder gebrochen wird. Aus dem Zweck des Waffenstillstands macht der syrische Verteidigungsminister auch keinen Hehl. Er soll den sich in Rojava befindenden US-Truppen den Rücken freihalten, bis zu 7.000 IS-Häftlinge aus den bisher von den QSD kontrollierten Gefängnissen in den IRAK zu überführen. Derweilen zieht die syrische Übergangsregierung weiteres schweres militärisches Gerät in den umkämpften Gebieten zusammen. Es ist davon auszugehen, dass die Kämpfe nach dem Waffenstillstand mit vermehrter Intensität weitergehen werden bis zur vollständigen Kapitulation der kurdischen Kräfte, falls nicht bis dahin doch noch ein politischer Kompromiss gefunden wird, der auch internationale Absicherungen enthält.

Um den Widerstand zu unterstützen und die Selbstverwaltung in Rojava politisch zu stärken, gehen seit Beginn der Angriffe täglich zehntausende Kurd:innen und Unterstützer:innen in Deutschland, Europa und weltweit auf die Straße. Neben der Solidarität ist dabei auch ein wichtiges Ziel, das Schweigen in den Medien zu brechen und Handlungsdruck auf die Politik vor allem in Europa auszuüben. Wir können uns als Azadi den Aufrufen dazu nur anschließen.

Verbotspolitik

OLG München verurteilt kurdische Aktivistin wegen PKK-Mitgliedschaft zu Bewährungsstrafe

Das Oberlandesgericht München hat am Dienstag, den 27. Januar 2026, eine kurdische Aktivistin wegen Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Strafe wurde auf 3 Jahre zur Bewährung ausgesetzt, der Haftbefehl aufgehoben und die Verurteilte aus der Untersuchungshaft entlassen. Der 8.

Strafsenat (Staatsschutzsenat) sah es als erwiesen an, dass die 64-Jährige als Mitglied der PKK im Zeitraum von 2020 bis zu ihrer Festnahme Anfang Februar 2025 als sog. Frontarbeiterin der Organisation für das Gebiet Nürnberg verantwortlich gewesen war. Darum verurteilte er sie wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „terroristischen“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB und folgte darin der Anklage der Generalstaatsanwaltschaft München. Mit dem ausgesprochenen Strafmaß blieb der Senat nur knapp hinter der Forderung der Generalstaatsanwaltschaft von 1 Jahr und 6

Monaten Freiheitsstrafe zurück, setzte die Vollstreckung allerdings entgegen der Forderung der Anklagevertretung zur Bewährung aus.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung ging der Vorsitzende Richter auf sein persönliches Störgefühl bei der Verurteilung der Kurdin ein. Zum einen würden seit Jahren kurdische Aktivist:innen als „Terroristen“ verfolgt, während der Senat sonst gegen Mitglieder des Islamischen Staats und ähnlicher Gruppen verhandelt und dabei ganz andere Taten verhandelt würden. Zum anderen sei die Motivation kurdischer Angeklagter durchaus nachvollziehbar. Die kurdische Aktivistin war am 4. Februar 2025 in ihrer Wohnung in Nürnberg festgenommen und in Untersuchungshaft genommen worden, zunächst in München, dann in Würzburg und zuletzt in Aichach.

Mit ihrer heutigen Entlassung aus der Untersuchungshaft verbleiben noch sechs Kurden aufgrund des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der PKK in deutscher Straf- oder Untersuchungshaft. Ein weiterer Kurde befindet sich infolge eines Urteils des OLG Hamburg in zypriotischer Strafhaft. Seit die PKK ab 2010 als „terroristische“ Vereinigung im Ausland nach §§ 129a, 129b StGB verfolgt wird, hat AZADÎ knapp 90 Kurd:innen in deutschen Gefängnissen unterstützt.

(PM Azadî v. 27.1.2026)

Durchsuchungen bei kurdischen Aktivist:innen im Landkreis Esslingen

Am 20.01.2026 wurden drei Privatwohnungen sowie die Vereinsräumlichkeiten des Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrums in Esslingen von der Polizei durchsucht. Die Maßnahmen sind Teil von Ermittlungsverfahren gegen drei kurdische Aktivist:innen, denen in einem Fall von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart mitgliedschaftliche Beteiligung an einer "terroristischen" Vereinigung im Ausland (§§ 129a Abs. 1, 129b Abs. 1 StGB) und in zwei weiteren Fällen von der Staatsanwaltschaft Stuttgart Terrorismusfinanzierung (§ 89c Abs. 1 StGB) vorgeworfen werden.

Den Durchsuchungsbeschlüssen nach sollen die Beschuldigten Spenden für die PKK gesammelt haben. Zudem soll die Aktivistin, die der PKK-Mitgliedschaft verdächtigt wird, Personen für die PKK rekrutiert haben. Im Vorfeld der Durchsuchungen hatten die Ermittlungsbehörden die Telekommunikation von mindestens zwei der Betroffenen überwacht. Außerdem hat ein:e Informant:in des Landeskriminalamts Baden-Württemberg einen der Beschuldigten belastet.

(Azadî v. 29.1.2026)

Kadri Saka aus der Haft entlassen

Der kurdische Aktivist Kadri Saka ist am 14. Januar nach Verbüßung seiner Vollständigen Haftstrafe aus der JVA Bremen entlassen worden. Er war am 15. November 2024 vom OLG Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt worden. Der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts sah es als erwiesen an, dass der 58-Jährige von Dezember 2018 bis zu seiner Festnahme im Januar 2024 als Mitglied der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) tätig gewesen war und verurteilte ihn deshalb wegen „mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach §§ 129a, 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren. Kadri Saka war am 16. Januar dieses Jahres in seiner Wohnung in Bremen festgenommen worden, während die Polizei das kurdische Gesellschaftszentrum vor Ort durchsuchte. 1991 war er aufgrund politischer Verfolgung durch den türkischen Staat aus seiner Heimat Nordkurdistan geflohen und fand in Bremen ein neues Zuhause. Auch dort engagierte sich der Familienvater innerhalb der kurdischen Gesellschaft politisch und sozial.

(Azadî v. 14.1.2026)

YPG/YPJ-Fahnen bei Demonstration in Hamburg verboten

In Hamburg protestierten Tausende Menschen gegen den Krieg in Nord- und Ostsyrien und das Wiedererstarken des IS. Der Demonstrationszug begann auf dem Heidi-Kabel-Platz vor dem Hauptbahnhof mit einer Schweigeminute für die Gefallenen. Während in Raqqa mittlerweile wieder IS-Fahnen gehisst werden, verzögerte sich der Beginn der Demonstration, weil die Polizei Flaggen der YPG/YPJ nicht zulassen wollte. Die Argumentation, dass die kurdischen Verteidigungseinheiten die Menschheit vor dem islamistischen Terror zum Preis von über 10.000 Gefallenen geschützt haben und dass die besagten Fahnen in Deutschland nicht verboten sind, stieß bei der Polizei auf taube Ohren.

Die Demonstration führte über die Lombardsbrücke und den Gänsemarkt zum türkischen Generalkonsulat. Bei der dreistündigen Versammlung wurden unentwegt Parolen gerufen, so etwa „Jin Jiyan Azadî“, „Jolani ist ein Terrorist“, „Bijî berxwedana Rojava“ (Es lebe der Widerstand von Rojava) und „Alle zusammen gegen den Faschismus“. Die Polizei fuhr ein Großaufgebot auf, der Demonstrationszug wurde von Wasserwerfern und Aufstandsbekämpfungsfahrzeugen begleitet.

(ANF v. 21.1.2026/Azadî)

Gerichtsurteile

Gericht hebt »From the river to the sea«-Freispruch auf

Am 20. Januar 2025 hat das Berliner Kammergericht am unter Verweis auf Rechtsfehler den Freispruch eines Demonstranten vom Juli 2025 aufgehoben. Damit wird die Verhandlung zur erneuten Entscheidung an eine andere Abteilung des Amtsgerichts Tiergarten zurückverwiesen. Der Angeklagte hatte sich im April 2024 an einer Demonstration am Potsdamer Platz beteiligt und die Parole »From the river to the sea, Palestine will be free« gerufen. Das war Grund genug für eine Anklage der Staatsanwaltschaft wegen des Verwendens von »Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen«. Strafverteidiger Benjamin Düsberg konnte vor dem Amtsgericht zunächst einen Freispruch erwirken. Das Gericht argumentierte mitunter, dass der Ausruf schon älter als die Hamas sei und auch von anderen politischen Kräften verwendet werde.

Für diese Einschätzung war offenbar die Befragung einer Sachverständigen, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Landeskriminalamts, vonnöten, deren Kompetenz aber nicht ausreichend belegt worden sei, wie Richter Urban Sandherr nun befand. Außerdem sei die

Beweisführung ungenügend gewesen, schließlich existiere etwa das inzwischen verbotene Hakenkreuz schon seit Tausenden von Jahren, erklärte Sandherr. Um als Kennzeichen einer verfassungswidrigen Organisation zu gelten, müsse das Symbol keinen Alleinstellungscharakter aufweisen. Ferner sah das Kammergericht es nicht als ausreichend begründet an, dass der Angeklagte die Parole ohne Vorsatz genutzt habe. »Das Urteil des Amtsgerichts wurde allein wegen Begründungsmängeln aufgehoben«, ordnete Düsberg am Mittwoch gegenüber *junge Welt* ein. Er zeigte sich zuversichtlich: »Im Ergebnis wird es bei dem Freispruch bleiben, denn es handelt sich bei der Wortfolge nicht um ein Kennzeichen der Hamas.«

Die Entscheidungen zu der Parole werden mangels höchstinstanzlicher Urteile bis dato von Fall zu Fall getroffen. Erst im Dezember 2025 wurde ein Demonstrant wegen des Ausrufs zu einer Geldstrafe verurteilt. Auch das Berliner Kammergericht entzieht sich der Verantwortung. »Der 3. Strafsenat hat mit der Entscheidung keine generelle Aussage zur Strafbarkeit der Parole getroffen«, heißt es in der Mitteilung.

(jw v. 22.01.2026/Azadi)

Repression und Widerstand

Gericht verpflichtet Sparkasse Göttingen zur Fortführung des Kontos der Roten Hilfe

Die Rote Hilfe e. V. hat im Eilverfahren vor dem Landgericht Göttingen einen wichtigen Erfolg gegen das sogenannte Debanking erzielt. Das Gericht verpflichtete die Sparkasse Göttingen per einstweiliger Verfügung, das Konto der linken Solidaritätsorganisation fortzuführen. Die Kündigung sei rechtswidrig gewesen, so das Gericht in seiner mündlichen Begründung. Die Sparkasse hatte die Kündigung mit einem angeblich erhöhten Prüfaufwand infolge der Einstufung der sogenannten »Antifa Ost« als Terrororganisation durch die US-Regierung begründet. Zudem machte sie mögliche Reputationsschäden geltend. Keiner dieser Gründe konnte das Gericht überzeugen. In seiner mündlichen Begründung stellte

das Gericht klar, dass politische Entscheidungen oder Listungen eines „x-beliebigen Drittstaates“ keine ausreichende Grundlage für die Kündigung eines Kontos durch ein deutsches Kreditinstitut darstellen. Auch ein erhöhter Prüfaufwand sei von der Sparkasse nicht konkret und nachvollziehbar dargelegt worden. Schließlich wies das Gericht auch das geltend gemachte Reputationsrisiko zurück: Ein möglicher Imageschaden stelle keinen rechtlich tragfähigen Kündigungsgrund dar.

Hartmut Brückner vom Bundesvorstand der Roten Hilfe erklärt: »Das Gericht hat klargestellt, dass politische Entscheidungen und Listungen eines Drittstaates kein Maßstab für das Handeln deutscher Banken sein dürfen. Die von der Sparkasse vorgebrachten Gründe konnten das Gericht nicht überzeugen. Das Urteil ist ein wichtiges Signal gegen politisch motivierte Kontokündigungen.«



Die Sparkasse Göttingen hatte im Verfahren eingeräumt, dass die Neubewertung der Geschäftsbeziehung ausschlaggebend für die Kündigung war. Sollte sie weiterhin an der Kündigung festhalten, müsste dies in einem regulären Hauptsacheverfahren geklärt werden. Die Rote Hilfe war im Dezember überraschend mit der Kündigung sämtlicher Girokonten bei zwei Banken konfrontiert worden, nachdem zuvor über viele Jahre hinweg eine bestandsfähige Geschäftsbeziehung bestanden hatte. In der öffentlichen Debatte um diese und ähnliche Fälle wird unter anderem in der Kampagne „Debanking stoppen!“ auf die Problematik politisch motivierter Kontokündigungen aufmerksam gemacht.

Abschließend betont Brückner: „Wenn der Zugang zu grundlegender Infrastruktur von politischen Zuschreibungen abhängig gemacht wird, geraten demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement insgesamt unter Druck. Der heutige Beschluss ist deshalb ein wichtiges Signal für eine offene, demokratische Gesellschaft.“

(PM Rote Hilfe v. 10.1.2026)

Festnahmen nach Provokationen bei Rojava-Protest in Hamburg

Auf dem Hamburger Rathausmarkt hat am 19. Januar eine vom Frauenrat Rojbin veranstaltete Protestaktion gegen die Angriffe auf die Region Nord- und Ostsyrien stattgefunden. Bereits zu Beginn der Kundgebung, während einer Schweigeminute für die Gefallenen, provozierten mutmaßliche HTS-Anhänger die Teilnehmenden und beleidigten eine Frau mit zwei kleinen Kindern. Es kam zu einer Auseinandersetzung und mehreren Festnahmen.

Im weiteren Verlauf folgten weitere Provokationen, unter anderem von einem Anhänger der türkischen „Grauen Wölfe“. Die Polizei rückte mit einem größeren Aufgebot an und brachte eine Hundestaffel zum Einsatz. Vier Kurd:innen und vermutlich ebenso viele Provokateure wurden festgenommen und auf verschiedene Polizeiwachen gebracht. Vier weitere kurdische Aktivisten wurden nach der Personalienfeststellung wieder freigelassen. Mehrere Abgeordnete der Hamburger Linksfraktion waren als parlamentarische Beobachter:innen vor Ort. Eine kurdische Aktivistin erlitt in dem Handgemenge eine Schulterverletzung und wurde ins Krankenhaus eingeliefert.

(ANF v. 19.1.2026/Azadi)

Zwischenfälle bei Kundgebungen gegen die Angriffe auf die kurdische Autonomieregion in Nordostsyrien

In mehr als 20 deutschen Städten, darunter Hamburg, München, Frankfurt am Main und Dortmund, haben am 20. Januar Tausende Menschen demonstriert. Sie bekundeten mit Sprechchören wie »Bijê Berxwedana Rojava« (Es lebe der Widerstand von Rojava) ihre Solidarität mit den Kämpferinnen und Kämpfern, die derzeit die seit Jahren de facto autonome Region in Nordostsyrien gegen die Angriffe der islamistischen Regierungstruppen verteidigen. Bei mehreren Kundgebungen kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei, die auf kurdische Mobilisierungen routinemäßig mit Großaufgeboten und Repression reagierte.

Von einem deeskalierenden Auftreten der Staatsmacht konnte etwa bei der Demonstration in Stuttgart keine Rede sein. Unter der Überschrift »Solidarität mit Rojava« hatten sich dort rund 2.000 Menschen versammelt. Der Polizei reichte das vereinzelte Abbrennen von Pyrotechnik, um den Aufzug immer wieder anzuhalten. Daraufhin hätten Demonstranten »vorbeifahrende Fahrzeuge und Einsatzkräfte« mit Flaschen und Böllern beworfen, teilte die Polizei mit.

In Hannover löste die Polizei eine Demonstration mit rund 3.000 Teilnehmern nach zwei Stunden auf. Diese hätten sich »zunehmend unkooperativ« verhalten, hieß es in einer Mitteilung der Polizeidirektion Hannover. Protestierende hätten sich verummmt und Beamte mit Böllern beworfen, auch seien verbotene Symbole und Fahnen gezeigt worden.

(jw v. 22.1.2026/Azadi)

Düsseldorf: Weiteres Verfahren im »Antifa-Ost«-Komplex hat begonnen

Wegen des Vorwurfs von Angriffen auf Neonazis müssen sich seit dem 13. Januar sechs Menschen im Alter von 22 bis 24 Jahren vor dem Düsseldorfer Oberlandesgericht verantworten. Laut Anklageschrift der Bundesanwaltschaft sollen sich die Beschuldigten an Angriffen auf Geschäfte mit rechter Szenekleidung in Erfurt 2022 sowie an Auseinandersetzungen mit Teilnehmern eines faschistischen Aufmarsches zum »Tag der Ehre« in Budapest im Februar 2023 beteiligt haben. Konkret vorgeworfen werden den Angeklagten Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, gefährliche Körperverletzung und versuchter Mord.

Die Bundesanwaltschaft sprach in der Anklageerhebung von einer kriminellen Vereinigung, die seit 2018 bestünde bzw. 2022 wiedergegründet worden sein soll. Bei den Angeklagten handelt es sich um fünf Frauen und einen Mann aus Jena und Leipzig, die sich in Untersuchungshaft befinden. Nach Ansicht der Bundesanwaltschaft sollen die sechs Angeklagten, die alle zwischen Januar und März 2025 festgenommen wurden, zu einer unter anderem von der bereits verurteilten Lina E. geführten Gruppierung gehört haben. Sieben weitere mutmaßliche Mitglieder stehen seit November in Dresden vor Gericht. Die Verfahren werden unter dem Schlagwort »Antifa Ost« zusammengefasst.

(jw v. 14.1.2026/Azadi)

Aktionen und Veranstaltungen

Weltweite Solidarität mit Rojava wächst weiter

Seit den Angriffen auf Rojava gehen in verschiedenen Ländern Europas, in Asien, Südamerika und Afrika sowie auf anderen Kontinenten Zehntausende Menschen fast täglich auf die Straße, um ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Weltweit wird ein sofortiger Stopp der dschihadistischen Angriffe durch die selbsternannte syrische Übergangsregierung, HTS und türkische Proxymilizen auf die selbstverwalteten Gebiete in Nord- und Ostsyrien gefordert. Sie sind entschlossen, Rojava, dessen Selbstverwaltung global als Alternative zur kapitalistischen Moderne gilt, zu verteidigen. Im Folgenden können wir nur einen kleinen Teil der verschiedenen Aktionen grafisch dokumentieren:



Hannover. Foto: ANF



Berlin. Foto: ANF



Köln. Foto: ANF



Lübeck. Foto: ANF



Bologna. Foto: ANF



Zürich. Foto: ANF



Florenz. Foto: ANF



Erbil. Foto: ANF

Drei Konvois der Karawane unterwegs nach Kobanê

Die „Karawane zur Verteidigung der Menschlichkeit“ hat am 22. Januar mit Pressekonferenzen in Köln und Hannover ihren Anfang genommen. Am 23. Januar sind dann sowohl aus den beiden deutschen Städten wie auch aus dem französischen Lyon Konvois in Richtung Zwischenziel Wien gestartet und haben sich auf ihrem Weg an verschiedenen Aktionen und Versammlungen beteiligt. Bereits am ersten Tag haben sich mehr als 100 Teilnehmende der Karawane angeschlossen. Ihr gemeinsames Ziel: Die belagerte Stadt Kobanê erreichen.

„Das sich bereits am ersten Tag mehr als 100 Menschen der Karawane angeschlossen haben, ist ein großer Erfolg und ein starkes Zeichen der Solidarität“, bewertet Gesa Jonasson, Sprecherin der Karawane.

Gesetztes Ziel: Kobanê verteidigen

Die vielen Menschen aus unterschiedlichen Teilen Europas verbindet die gemeinsame Absicht, ein starkes Zeichen der Solidarität mit dem Widerstand der Bevölkerung der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) zu setzen. Zudem wollen sie

mit ihrer Aktion das internationale Schweigen über die Kriegsverbrechen der islamistischen syrischen Armee brechen. Konkret wollen die Aktivist:innen die westkurdische Stadt Kobanê erreichen, die seit Tagen von „Hayat Tahrir al-Sham“ (HTS) umzingelt und von der Strom-, Wasser, Lebensmittel- und Medikamentenversorgung abgeschnitten ist. Auch der Zugang zum Internet bricht immer wieder ab.

Route Nord- und Ostdeutschland

In den unterschiedlichen Städten nahm die Karawane an lokalen Kundgebungen und Demonstrationen teil, die sich u.a. gegen die Menschenrechtsverletzungen der syrischen Armee richteten. So finden auch in Berlin täglich am Brandenburger Tor Mahnwachen mit anschließender Demonstration für Rojava statt. Dort wurde zusätzlich zum Start des Protestzugs die „Karawane zur Verteidigung der Menschlichkeit“ verabschiedet. Zur Verabschiedung performte der Sänger und Aktivist Mal Élevé seinen mitreißenden Song Resistenza (Bella Ciao).

Die Karawane wird ab Berlin von Aktivist:innen des „Solibusses – Gemeinsam für eine solidarische Welt“ unterstützt, die sich mit ihrem Reisebus dem Konvoi angeschlossen. Rund 55 Menschen machten sich schließlich

von Berlin aus weiter auf ihren Weg, um die Menschlichkeit zu verteidigen. Hierbei werden sie am 24. Januar in München einen weiteren Zwischenstopp machen. Dort wird um 13:00 Uhr zu einer Pressekonferenz im Kulturladen Westend, Ligsalzstraße 36, eingeladen. Auf dieser wird sich die Karawane erneut der Öffentlichkeit vorstellen und lädt Pressevertreter:innen herzlich ein, teilzunehmen.

Route Süddeutschland

Die zweite Route aus Deutschland führt von Köln über Darmstadt, Frankfurt und Freiburg bis nach Zürich, bevor sie am Samstagabend in Wien mit den anderen zusammenstoßen soll. In der Pressekonferenz vor der Abfahrt aus Frankfurt wurde auf die Angriffe von HTS, IS und türkischen Proxymilizen auf Rojava hingewiesen. Es wurde betont, dass die Rojava-Revolution ernsthaft bedroht sei und von internationalen Kräften mit einem unmoralischen Krieg allein gelassen werde.

Route Südeuropa

Auch aus Südeuropa machte die Karawane sich am 23. Januar auf den Weg. Ein Konvoi startete aus der französischen Stadt Lyon in Richtung Turin. Nach einer Pressekonferenz zum Auftakt setzten sich die Autos in Bewegung.

(ANF v. 24.1.2026/Azadî)

Teil der Karawane aus der Türkei abgeschoben

Mitglieder der „Karawane zur Verteidigung der Menschlichkeit“ haben am 28. Januar an der griechisch-türkischen Grenze dagegen protestiert, von der Türkei zurückgewiesen zu werden, während andere Mitglieder auf ihrer Reise von Amed (tr. Diyarbakır) nach Mêrdîn (Mardin) von der türkischen Polizei festgenommen worden sind. Die 16 Festgenommenen wurden einen Tag später von Istanbul aus nach Deutschland abgeschoben.

„Ich bin von Deutschland an die griechisch-türkische Grenze gereist, um deutlich zu machen, dass auch Europa Verantwortung für das trägt, was in Syrien geschieht. Es ist ein Skandal, dass die deutsche Regierung schweigt, während das türkische Militär unter Verletzung des Völkerrechts Krieg in Syrien führt. Sie muss jetzt mehr denn je ihre diplomatischen Beziehungen nutzen, um auf ein Ende der Gewalt und ein Ende der Angriffe auf die Gebiete der Autonomen Verwaltung zu drängen“, sagte Lea Bunse, die gestern an der griechisch-türkischen Grenze protestierte und vor einem Jahr selbst bei einem türkischen Drohnenangriff auf den Tîşrîn-Damm verletzt wurde.

Festnahmen in Nordkurdistan

Zeitgleich ist ein anderer Teil der Karawane, der sich bereits in Nordkurdistan befand, von der türkischen Polizei festgenommen worden. Der Aufenthaltsort der 16 Inhaftierten, darunter viele junge Menschen und mehrere Journalistinnen, galt zwischenzeitlich als unbekannt. Nun ist klar, die 16 Festgenommenen sind am 29. Januar von Istanbul aus nach Deutschland abgeschoben worden. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme am Mittwoch waren sie auf dem Weg von Amed nach Mêrdîn, von wo aus sie weiter zur Grenze nach Kobanê fahren wollten.

„Wir lassen uns von dieser Repression nicht einschüchtern. Die Haltung des türkischen Staates ist nichts Neues: Immer wieder stellt er sich auf die Seite der Islamisten, schränkt demokratische Rechte ein und verweigert humanitäre Hilfe“, sagte Livia Selmi, die sich aus Italien dem Protest angeschlossen hatte.

(ANF v. 29.1.2026/Azadî)

Gedenken in Paris: Staatsgeheimnis aufheben, Straffreiheit beenden!

Mit einem eindrucksvollen Demonstrationzug haben am 10. Januar tausende Menschen in Paris an die 2013 ermordeten kurdischen Revolutionärinnen Sakine „Sara“ Cansız, Fidan „Rojbîn“ Doğan und Leyla „Ronahî“ Şaylemez erinnert. Unter dem Motto „Wahrheit für Gerechtigkeit“ forderten sie die vollständige Aufklärung der Morde und ein Ende des Schweigens der französischen Justiz über die politischen Hintergründe der Tat. Aufgerufen hatten mehrere kurdische Organisationen, darunter der Dachverband CDK-F sowie die Frauenbewegungen TJK-E und TJK-F. Der Protestzug begann am Bahnhof Gare du Nord und führte über zentrale Straßen zum Place de la République. Teilnehmer:innen kamen aus verschiedenen europäischen Ländern und riefen Parolen wie „Jin, Jiyan, Azadî“ (Frau, Leben, Freiheit) und „Bijî Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Apo).

Erinnert wurde nicht nur an die drei Frauen, die 2013 im kurdischen Informationsbüro in der Rue la Fayette von einem Auftragsmörder des türkischen Staates erschossen wurden, sondern auch an Emine Kara (Evîn Goyî), Mehmet Şirin Aydın (Mîr Perwer) und Abdurrahman Kızıl, die 2022 bei einem weiteren Anschlag in Paris ums Leben kamen. Viele Demonstrierende trugen Fotos der Opfer, kurdische Fahnen und Banner mit politischen Forderungen.

(ANF v. 10.1.2026/Azadî)

Asyl und Migrationspolitik

Asylzahlen stark gesunken

Immer weniger Menschen stellen einen Antrag auf Asyl in der BRD. Die Zahl der Erstanträge lag laut einer Mitteilung des Bundesinnenministeriums im Jahr 2025 bei 113.236. Im Jahr davor waren es noch 229.751. 2023 lag die Zahl der Erstanträge sogar bei 329.120. Bei den Erst- und Folgeanträgen gab es nach einem Bericht von *Bild am Sonntag* einen Rückgang von rund 33 Prozent auf 168.543. 2023 waren es noch 351.915 Erst- und Folgeanträge. Folgeanträge können gestellt werden, wenn ein Antrag zurückgenommen oder abgelehnt wurde und sich die Umstände geändert haben. (dpa/jW)

(jw v. 5.1.2026)

Seltener Asyl für Iraner und Syrer

Die Geflüchtetenorganisation Pro Asyl hat kritisiert, dass Menschen aus Afghanistan, Iran und Syrien immer seltener Asyl in Deutschland bekommen. Die neuen Machthaber in Syrien setzten auf Gewalt und Unterdrückung, ebenso wie die »Terrorregime« im Iran und in Afghanistan, erklärte am 15. Januar Pro-Asyl Geschäftsführer Karl Kopp. Der Organisation zufolge wurden 2025 rund 95 Prozent aller Asylanträge von Menschen aus Syrien und 73 Prozent aller Anträge von Iranern abgelehnt. (AFP/jW)

(jw v. 16.1.2026)

Syrer: Mehr Eingebürgerte als Rückkehrer

Die Zahl der in Deutschland lebenden Menschen mit syrischer Staatsangehörigkeit sinkt, allerdings eher durch Einbürgerung als durch Ausreise. Wie aus einer *dpa* vorliegenden Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der Fraktion Die Linke hervorgeht, hielten sich Ende November 940.401 Syrerinnen und Syrer in Deutschland auf. Ein Jahr zuvor waren im Ausländerzentralregister noch rund 974.000 syrische Staatsbürger gespeichert. Syrien gehörte in den vergangenen drei Jahren zu den Hauptherkunftsländern von Menschen, die in Deutschland eingebürgert wurden. Mit finanzieller Unterstützung staatlicher Stellen reisten im Jahr 2025 bis Ende November lediglich 3.707 Syrer freiwillig aus. (dpa/jW)

(jw v. 19.1.2026)



Zum 30 Jahrestag des sog PKK-Verbots im November 2023 haben wir eine Broschüre erstellt, in der verschiedene Aspekte des Verbots beleuchtet werden. Mit dem Artikel „Die Türkei im geopolitischen Schlingerkurs“ stellt Dr. Elmar Millich (Vorstand Azadi e.V.) das Verbot in einen geopolitischen Zusammenhang. Dr. Rolf Gössner hält mit „Dialog statt Kriminalisierung“ ein Plädoyer für „einen radikalen Wandel der europäischen und deutschen Türkei- und Kurdenpolitik“. Dr. Lukas Theune (Rechtsanwalt) berichtet „warum die Voraussetzungen des Verbots nicht mehr vorliegen und die PKK gegen das Verbot juristisch vorgeht“.

Außerdem dokumentieren wir in Anlehnung an unsere Broschüre „25 Jahre PKK-Verbot: Repression & Widerstand“ auch in dieser Broschüre die Repression gegen Kurdinnen und Kurden sowie solidarische Strukturen in Deutschland mit der „Chronologie August 2018 – Juni 2023“.

Die Broschüre kann gegen Porto (Spenden sind auch immer willkommen) bestellt

Präsidialdiktatur Türkei

Tausende trotzen Polizeigewalt: Marsch aus Pirsûs erreicht Grenze zu Kobanê

Trotz Polizeigewalt, eisiger Kälte und starkem Schneefall setzen Tausende Demonstrierende aus der nordkurdischen Stadt Pirsûs (tr. Suruç) in der Provinz Riha (Urfa) ihren Marsch zur syrischen Grenze fort. Ziel ist die belagerte Stadt Kobanê, Symbol des Widerstands gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS). Die Aktion steht unter dem Motto: „Bijî Berxwedana Rojava – Es lebe der Widerstand von Rojava“. Organisiert wurde die Demonstration vom Plattform Demokratischer Institutionen, unterstützt von zahlreichen Parteien, Jugendorganisationen, Frauenstrukturen und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Der Protest richtet sich gegen die aktuellen Angriffe der sogenannten syrischen Armee aus HTS, Resten des IS und Dschihadisten unter türkischer Kontrolle auf die Region Nord- und Ostsyrien.

Die türkische Polizei reagierte von Beginn an mit massiver Repression: Der Protestzug vom Cumhuriyet-Platz wurde an mehreren Stellen mit Tränengas und Gummigeschossen attackiert. Trotz der Angriffe setzten sich die Demonstrierenden über Seitenstraßen in Richtung Grenze in Bewegung. Die gesamte Stadt Pirsûs ist praktisch im Widerstand. „Die Straßen gehören unserem Kampf. Unsere Solidarität mit Kobanê lässt sich nicht unterdrücken“, erklärte eine Rednerin. „Während die Welt schweigt, marschieren wir. Wir sind das Sprachrohr derer, die angegriffen werden, und derer, die sich wehren.“

Verletzte und Festnahmen – Polizei setzt massive Gewalt ein

Im Zuge der Angriffe der türkischen Polizei wurden mehrere Personen verletzt, darunter Tacettin Kamar, der durch einen Gummigeschoss schwer am Auge verletzt wurde. Er wurde zunächst im staatlichen Krankenhaus in Pirsûs behandelt und anschließend nach Riha verlegt. Mindestens fünf Aktivist:innen wurden festgenommen, ihre Namen wurden von der Plattform veröffentlicht: Beritan Aksu, Muhsin Aydoğdu, Mehmet Aslan, Muhammed Kaplan und Recep Bali. Weitere Festnahmen und Verletzungen sind nicht ausgeschlossen.

(ANF v. 22.1.2026/Azadî)

Türkei: Hunderte Festnahmen nach Protesten gegen Krieg in Rojava

Während in Rojava kurdische Selbstverwaltungsstrukturen unter Beschuss stehen, eskaliert auch im türkischen Staatsgebiet die Repression gegen Kurd:innen, Aktivist:innen und kritische Stimmen. Seit Tagen kommt es in zahlreichen Provinzen zu massiven Festnahmen im Zusammenhang mit Protesten gegen den Krieg in Nordostsyrien oder wegen Beiträgen in sozialen Netzwerken.

Nach Angaben des Juristenverbands ÖHD wurden allein am 24. Januar in Istanbul 95 Menschen bei einer Demonstration gegen die Belagerung von Kobanê in Gewahrsam genommen, darunter der örtliche DEM-Vorsitzende Çınar Altan. In allen Fällen berufen sich die Behörden auf das restriktive türkische Versammlungsgesetz Nr. 2911 oder werfen den Betroffenen pauschal „Terrorpropaganda“ vor. Der DEM-Abgeordnete Celal Fırat wurde Opfer gezielter Polizeigewalt und musste nach Tritten und Faustschlägen in ein Krankenhaus gebracht werden.

Die Repressionswelle richtet sich insbesondere gegen Mitglieder der kurdischen Parteien DEM und DBP sowie gegen zivilgesellschaftliche Organisationen. In Ağırî (tr. Ağrı) etwa wurden am 25. Januar mindestens 20 Menschen bei einer Rojava-Kundgebung festgenommen, darunter der örtliche DEM-Parteivorsitzende Serhat Yılmaz Koroğlu. In Adana wurden fünf Menschen, darunter der ÖHD-Anwalt Musa Bendaş, wegen ihrer Teilnahme an Rojava-Aktionen in Untersuchungshaft genommen. In Amed (Diyarbakır), Dersim (Tunceli) und Êlih (Batman) kam es bereits vorgestern zu 37 Festnahmen. Zehn der Betroffenen sitzen inzwischen in U-Haft.

Repression im Windschatten der Gewalt in Rojava

Die aktuelle Verhaftungswelle steht in engem Zusammenhang mit der islamistischen Offensive der sogenannten syrischen Übergangsregierung, die von der Türkei militärisch wie politisch flankiert wird. Ziel ist die Zerschlagung der Demokratischen Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) sowie ihrer Verteidigungsstrukturen. Schon in den Wochen zuvor kam es während dem syrischen Angriff auf kurdische Viertel in Aleppo zu zahlreichen Verhaftungen nach Protesten, insbesondere in kurdischen Provinzen wie Şîrnex (Şîrnak), Mêrdîn (Mardin), Cölemêrg (Hakkari) oder Amed.

(ANF v. 25.1.2026/Azadî)

Kurdistan / Mittlerer Osten

Dringender Aufruf zur humanitären Hilfe für Rojava

Der selbsternannten syrischen Übergangsregierung unterstellte Gruppen hatten vor rund zwei Wochen mit schweren Angriffen auf die kurdischen Stadtteile in Aleppo den Krieg gegen die Kurd:innen in Syrien begonnen. Mittlerweile ist die Situation völlig eskaliert und die Attacken haben sich auf viele Gebiete von Rojava ausgeweitet und bedrohen nahezu die gesamte Region. Die humanitäre Hilfsorganisation Heyva Sor a Kurdistanê e.V. hat daher ihre Hilfskampagne für Şêxmeqsûd und Eşrefiyê auf ganz Rojava ausgeweitet und ruft dringend zur Unterstützung auf.

Schwere Angriffe auf ziviles Leben

Seit Beginn der Angriffe wurden Hunderte Zivilist:innen getötet, darunter Frauen, Kinder und ältere Menschen. Tausende wurden verletzt. In diesen harten Wintertagen wurden zehntausende Menschen vertrieben und auf der Suche nach Sicherheit gezwungen, zu fliehen. In direkter Verletzung internationalen Rechts wurden die Angriffe mit Panzern, Artillerie und anderen schweren Waffen ausgeführt und richten sich nach wie vor gezielt gegen öffentliche Einrichtungen, Krankenhäuser, zivile Versorgungsinfrastruktur und Wohnbereiche der Zivilbevölkerung. Aufgrund dieser Angriffe sind Medikamente, Lebensmittel, Wasser und Strom knapp. Gemeinsam mit verschiedenen Partnerorganisationen in mehreren europäischen Ländern und den USA hat Heyva Sor a Kurdistanê daher die dringende Kampagne für Rojava gestartet. Die etablierte Hilfsorganisation übernimmt hierbei insbesondere auch die Verantwortung, die Hilfsgüter an diejenigen Menschen in Rojava weiterzuleiten, die von Vertreibung betroffen sind und dringend humanitäre sowie medizinische Hilfe benötigen.

Spendenkonten für humanitäre Hilfe (Deutschland)

Heyva Sor a Kurdistanê e. V.

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE49 3705 0299 0004 0104 81

BIC/SWIFT: COKSDE33XXX

Verwendungszweck: Rojava

Paypal: heyvasorakurdistan@gmail.com

Paypal Link: https://www.paypal.com/donate/?hosted_button_id=ST5BWVFB7FPGS

(Bitte beachten! Durch eine Verfügung seitens der ADD Rheinland-Pfalz kann Heyva Sor keine Spenden

aus dem Bundesland Rheinland-Pfalz annehmen. Bis zur Klärung der Sachlage umfasst keine ihrer Hilfsaktionen dieses Gebiet.)

(ANF v. 21.1.2026/Azadî)

Entführungen und Plünderungen in Aleppo

Die Stadtteile Şêxmeqsûd, Eşrefiyê und Beni Zeyd in Aleppo sind zwischen dem 6. und 10. Januar Ziel heftiger Angriffe durch bewaffnete Gruppen, die mit der syrischen Übergangsregierung und dem türkischen Staat in Verbindung stehen, ausgesetzt gewesen. Die Angriffe mit Panzern, Artillerie, Kampfdrohnen und diversen schweren Waffen haben zu Massakern, zahlreichen Entführungen und der Vertreibung von Zehntausenden Menschen geführt. Nach Angaben des Büros der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) wurden mindestens 120.000 Menschen aus den drei Stadtteilen vertrieben, und laut Menschenrechtsorganisationen werden mehr als 500 Menschen vermisst.



Kurd:innen auf der Flucht. Foto: ANF

Kein Zutritt für Medien und Hilfsorganisationen

Da Journalist:innen und Menschenrechtsorganisationen kein Zutritt zu den Stadtvierteln gewährt wurde, ist die Informationslage ungenau. Es liegen jedoch lokale Berichte vor, denen zufolge Söldner der Al-Amshat, Furqat al-Hamza, Sultan-Murad-Brigade und der Nureddin al-Zenki-Miliz die nach den Massakern in den Vierteln gebliebenen Bewohner:innen zusammentreiben, beschimpfen und sich anschließend wieder entfernen. Laut einer Meldung der Nachrichtenagentur Hawarnews (ANHA)

wurde eine Gruppe kurdischer Einwohner:innen des Stadtviertels Eşrefiyê bei anhaltenden Hausdurchsuchungen entführt und an unbekannte Orte gebracht.

Plünderungen vor Augen der „Sicherheitskräfte“

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation Rêxistina Mafên Mirovan li Efrînê-Sûriye (RMME) haben die Milizen zudem begonnen, Häuser und Geschäfte zu plündern. Die Plünderungen fänden in vielen Straßenzügen Şêxmeqsûds statt, insbesondere in der 20. Straße in der Nähe des Şehîd Koli-Kreisels, in der Badino-Straße, in der 15. Straße und in der Shkato-Geheimdienststraße gegenüber eines Verbindungsbüros. Handelswaren aus Geschäften, Möbel und Elektrogeräte wurden demnach beschlagnahmt, obwohl Sicherheitspatrouillen der Übergangsregierung anwesend gewesen seien. Diese hätten jedoch keinerlei Gegenmaßnahmen ergriffen.

(ANF v. 15.1.2026/Azadî)

Über 150.000 Vertriebene erreichen Cizîrê und Firat

Infolge der andauernden Angriffe gegen Nordostsyrien ist die Zahl der Vertriebenen in Rojava auf über 150.000 Menschen gestiegen. Wie der Geflüchtetenrat von Efrîn-Şehba am 26. Januar mitteilte, haben diese Menschen in den vergangenen Wochen Zuflucht in den Kantonen Cizîrê und Firat gesucht. Die meisten von ihnen stammen aus den Stadtteilen Şêxmeqûd und Eşrefiyê in Aleppo sowie aus den Städten Raqqa und Tabqa. Unter den Vertriebenen befinden sich auch zahlreiche Menschen, die bereits zuvor aus den inzwischen seit Jahren unter türkischer Besatzung stehenden Städten Efrîn und Serêkaniyê vertrieben worden waren. Auch Familien aus den Camps rund um Ain Issa sowie aus den alawitisch geprägten Küstenregionen im Westen Syriens sind unter den Ankommenden. Die Mehrheit wurde in Städten des Cizîrê-Kantons untergebracht, darunter Qamişlo, Hesekê, Amûdê, Rimêlan, Dêrik, Tirbespiyê, Dirbêsiyê und Çil Axa. Doch aufgrund der anhaltenden Angriffe und der instabilen Sicherheitslage kommt es immer wieder zu weiteren Ortswechseln innerhalb der Region. Die genaue Zahl der Vertriebenen lässt sich daher derzeit nicht eindeutig beziffern.

Die Einrichtungen der Selbstverwaltung beider Kantone versuchen, die Notlage durch solidarische Strukturen und humanitäre Hilfsorganisationen abzufedern, doch die Ressourcen sind begrenzt. Ohne internationale Unterstützung droht sich die humanitäre Krise weiter zu verschärfen.

(ANF v. 26.1.2026/Azadî)

Lage in Iran und Rojhilat bleibt dramatisch

Die Proteste in Iran, Rojhilat und Belutschistan lassen auch nach knapp einem Monat nicht nach. Das islamische Regime eskaliert währenddessen die Repression durch Internetabschaltungen, gezielte Verhaftungen, brutalste Gewalt und andere Unterdrückungsmaßnahmen immer weiter. Die Zahlen Verletzter, Toter und Festgenommener steigen täglich. In seinem aktuellen Bericht hat das in den USA ansässige Menschenrechtsnetzwerk HRANA am 23. Januar die Bestätigung von insgesamt 5.137 Todesopfern veröffentlicht. Hinzu kommen 12.904 Fälle, die die NGO derzeit noch überprüfe. Zusammengekommen entspricht dies der bisher höchsten Schätzung von 18.000 während der Aufstände getöteten Menschen. Von den bestätigten Todesopfern waren 4.834 Zivilist:innen, darunter 54 Kinder. Dem Bericht zufolge wurden während der Proteste außerdem mindestens 7.402 Menschen schwer verletzt und insgesamt 27.797 Menschen, darunter 175 Minderjährige, festgenommen.



Aufständige im Iran. Foto: ANF

Aufstände klingen nicht ab

Bislang seien landesweit in 194 Städten und 31 Provinzen (ohne Wiederholungen) 640 Protestaktionen organisiert worden. Immer mehr Menschen werden festgenommen oder vorgeladen, zu etlichen fehle jeglicher Kontakt und Informationen. Ein Beispiel hierfür ist der des Baha'i Artin Ghazanfari, ein Fotojournalist der am 19. Januar in Teheran verhaftet und an einen unbekannten Ort gebracht wurde. Laut HRANA wurden außerdem seine Wohnung und sein Arbeitsplatz durchsucht, wobei diverse elektronische Geräte, Bücher sowie seine berufliche und private Ausrüstung beschlagnahmt worden seien. Es liegen keine Informationen über die gegen ihn erhobenen Anklagen oder seinen Haftort vor.

(ANF v. 24.1.2026/Azadî)

Internationales

Selbstverwaltung kritisiert Westen: Realitätsferne Erklärung ohne Konsequenz

Die Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien (DAANES) hat eine gemeinsame Erklärung von Frankreich, Deutschland, Großbritannien und den USA zur Lage in Rojava als realitätsfern und politisch verfehlt zurückgewiesen. In einer umfassenden Stellungnahme betont die Selbstverwaltung, dass die Erklärung nicht die tatsächlichen Machtverhältnisse und die eskalierenden Angriffe auf die nordostsyrischen Autonomiegebiete widerspiegele. In dem am 27. Januar veröffentlichten Kommuniqué der vier westlichen Staaten wird die Verlängerung des aktuellen Waffenstillstands um 15 Tage begrüßt. Die Unterzeichner rufen alle Konfliktparteien zur Einhaltung der Feuerpause, zum Schutz der Zivilbevölkerung, zur Sicherung humanitärer Korridore und zur Wiederherstellung grundlegender Dienste – insbesondere in Kobanê – auf. Ziel sei eine dauerhafte Deeskalation und die Wiederaufnahme politischer Verhandlungen über die künftige Integration Nordostsyriens in einen syrischen Gesamtstaat auf Grundlage des sogenannten Abkommens vom 18. Januar.

Selbstverwaltung: Erklärung steht im Widerspruch zur Realität

Die Erklärung ist deutlich darauf ausgerichtet, alle beteiligten Seiten gleichermaßen zur Einhaltung des Waffenstillstands und zur Deeskalation aufzurufen. Sie nimmt – jenseits der Hinweise auf humanitäre Verpflichtungen – keine explizite politische Bewertung der Angreiferrolle der selbsternannten syrischen Übergangsregierung vor. Die fortgesetzte Gewalt wird in diplomatisch neutraler Sprache beschrieben, wie sie in internationalen Kommuniqués üblich ist. In ihrer schriftlichen Stellungnahme kritisiert die DAANES diese Haltung als unzureichend und gefährlich verharmlosend. Die Erklärung der westlichen Staaten werde „dem Ernst der Lage nicht gerecht“ und blende die tatsächliche Dynamik aus, in der insbesondere die Übergangsregierung und mit ihr verbündete islamistische Milizen gezielt gegen die kurdische Selbstverwaltung vorgehen.

(ANF v. 27.01.2026/Azadi)

London: Prozess gegen kurdische Aktivist:innen vertagt

Vor dem Londoner Hochsicherheitsgericht Old Bailey hat am 5. Januar ein Prozess gegen sechs kurdische Aktivist:innen begonnen, denen von der britischen Staatsanwaltschaft die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sowie Aktivitäten im Namen der Organisation vorgeworfen werden. Die Verlesung der Anklage wurde zunächst aber auf den folgenden Tag vertagt, nachdem die Auswahl der zwölfköpfigen Jury nicht abgeschlossen werden konnte. Bei den Angeklagten handelt es sich um Ali Poyraz, Ercan Akbal, Türkan Özcan, Agit Karataş, Berfin Kurban und Mazlum Sayak. Sie waren am 27. November 2024 im Zuge großangelegter Polizeieinsätze an mehreren Orten in England festgenommen worden. Im Rahmen der koordinierten Operation, an der landesweit rund 700 Polizeikräfte beteiligt waren, wurden auch das Kurdish Community Centre (KCC) in London sowie die Privatwohnungen der Aktivist:innen durchsucht.

Die Betroffenen wurden nach etwa zwei Wochen unter strengen Auflagen freigelassen. Diese umfassten neben täglicher Meldepflicht auch elektronische Fußfesseln sowie eine nächtliche Ausgangssperre im Rahmen eines Hausarrests. Menschenrechtsorganisationen sowie Vertreter:innen kurdischer Einrichtungen kritisierten die Maßnahmen als unverhältnismäßig und warnten vor Einschränkungen grundlegender demokratischer Rechte.

Kritik an Kriminalisierung politischen Engagements

Der Prozess wird im Saal 5 des Old Bailey geführt und dürfte sich nach Einschätzung der Verteidigung über mehrere Monate erstrecken. Die kurdische Community in Großbritannien verfolgt das Verfahren mit großer Aufmerksamkeit. Sie warnt schon länger vor einer Ausweitung sicherheitspolitischer Maßnahmen auf Kosten der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Auch angesichts der historischen und politischen Komplexität der kurdischen Frage mahnt das KCC zu Differenzierung im Umgang mit politischem Aktivismus von Kurd:innen.

(ANF v. 5.1.2026/Azadi)

Deutschland Spezial

KON-MED: Kein Hofieren von Kriegs-verbrechern!

Die Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland (KON-MED) verurteilt den möglichen Staatsbesuch von Ahmed al-Scharaa in Berlin. „Wer einen Mann empfängt, der aus der Tradition dschihadistischer Gewalt stammt und bis heute für schwere Kriegsverbrechen verantwortlich ist, überschreitet eine politische und moralische Grenze“, erklärte der Dachverband nach Medienberichten, wonach Syriens selbsternannter Übergangspräsident am 19. Januar von Bundeskanzler Friedrich Merz empfangen wird.

„Ahmed al-Scharaa, lange bekannt unter dem Kampfnamen ‚Jolani‘, entstammt dem Umfeld von al-Qaida und war über Jahre Anführer der islamistischen Miliz HTS. Diese Vergangenheit ist keine Randnotiz – sie prägt bis heute die politische Praxis des von ihm geführten Regimes. Entgegen aller Versuche politischer Imagepflege setzen sich unter seiner Amtszeit Gewalt, Repression und systematische Angriffe auf die Zivilbevölkerung fort. Drus:innen und Alawit:innen wurden gezielt angegriffen, vertrieben und getötet. Zuletzt richtete sich die Gewalt erneut gegen Kurd:innen – insbesondere in den kurdischen Stadtbezirken von Aleppo, darunter Şêxmeqsûd und Eşrefiyê. Diese Angriffe belegen unmissverständlich: Die Machtübernahme in Damaskus hat keinen politischen Bruch gebracht, sondern die Fortsetzung einer menschenfeindlichen Ideologie unter neuem diplomatischem Anstrich.“

Kriegsverbrecher gehören nicht an Verhandlungstische

Ruken Akça, Ko-Vorsitzende von KON-MED, erklärte dazu: „Ein Regime, unter dem Frauen gesteinigt werden und getötete Frauen öffentlich geschändet werden, kann kein Partner für Deutschland oder Europa sein. Diese Gewalt ist kein Ausrutscher – sie ist Ausdruck einer Ideologie, die Frauen entrechtet und Gewalt legitimiert.“ Vor diesem Hintergrund sei es nicht hinnehmbar, Ahmed al-Scharaa als politischen Gesprächspartner auf internationaler Bühne zu behandeln. „Wer ihn hofiert, trägt zur politischen Normalisierung schwerster Verbrechen bei und sendet ein fatales Signal an die Opfer. Kriegsverbrecher gehören nicht an Verhandlungstische – sie gehören auf die Anklagebank“, so der Dachverband.

(ANF v. 15.01.2026/Azadi)

Nach Demonstration: Messerangriff auf Kurden in Hannover

Wie aktuell in vielen Städten in Deutschland und weltweit hat auch in Hannover am 20. Januar eine Kundgebung in Solidarität mit Nord- und Ostsyrien stattgefunden. Als ein 21-jähriger Kurde sich auf den Rückweg von der Aktion begeben hat, ist er gegen 22:15 von einem Mann mit einem Messerstich in der Herzgegend angegriffen worden. Nach einer Versorgung im Krankenhaus ist er mittlerweile außer Lebensgefahr. Der ursprünglich aus Kobanê stammende, seit rund drei Jahren in Deutschland lebende Kurde, habe sich nach der Teilnahme an einem Protest gegen die aktuellen Angriffe auf Rojava mit Freunden auf dem Heimweg befunden. Etwa in Höhe Kröpcke, mitten in der Hannoveraner Innenstadt, sei die Gruppe Jugendlicher von zwei Männern verbal attackiert worden. Eine von dem Betroffenen getragene Fahne der Volksverteidigungseinheiten YPG sollen die Männer als Anlass für ihre Beschimpfungen genommen haben, besagen übereinstimmende Zeugenaussagen.



Gefährliche Messerattacke

Im weiteren Verlauf habe einer der Männer den Jugendlichen mit einem Küchenmesser gezielt angegriffen und ihm in unmittelbarer Nähe des Herzens in die Brust gestochen. Der Verletzte sei unmittelbar zusammengebrochen, seine Freunde hätten noch versucht, den Angreifer zu stoppen. Der Begleiter des mutmaßlichen Täters

flüchtete. Auch der Hauptverdächtige entkam nach Angaben von Augenzeugen zunächst, sei dann aber gezielt auf Polizeikräfte zugelaufen und von ihnen festgenommen worden. Rund eine viertel Stunde nach Verständigung traf der Rettungsdienst am Ort des Geschehens ein und habe den 21-Jährigen ins Krankenhaus verbracht, wo seine gefährliche Verletzung behandelt wurde. Der junge Mann befindet sich mittlerweile außer Lebensgefahr.

„Dieser Angriff ist nicht nur eine schwere Gewalttat, sondern steht nach unserer Einschätzung in einem klaren politischen Kontext. Wir erwarten eine lückenlose Aufklärung, die konsequente strafrechtliche Verfolgung und eine transparente Prüfung, ob es sich um eine politisch motivierte Tat handelt“, sagt Helin Kalan, Pressesprecherin von NAV-DEM. Der Verein fordert zudem grundlegend die Erfassung und Monitoring anti-kurdischer Hasskriminalität sowie Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

(ANF v. 21.01.2026/Azadi)

Messerangriff auf Kurden in Leipzig

Aktuell häufen sich körperliche und bewaffnete Angriffe auf Kurd:innen aus offenbar antikurdischen und islamistischen Motiven in Deutschland und Europa. Ein jüngster Vorfall hat sich am 26. Januar in Leipzig ereignet. Nach Beleidigungen und einer verbalen Auseinandersetzung in der Straßenbahn attackierten zwei Männer ihr

kurdisches Opfer am „Bayerischen Bahnhof“ außerhalb der Bahn mit einem Messer. Das Opfer wurde im Krankenhaus behandelt, ein Täter festgenommen, der andere konnte fliehen. Der Angegriffene ist Anfang 30 und stammt aus Ostkurdistan. Mit einem Freund soll er sich am Leipziger Hauptbahnhof zunächst auf Kurdisch unterhalten und dabei über Rojava gesprochen haben. Wahrscheinlich wurden die späteren Täter bereits auf dieses Gespräch aufmerksam. Nachdem sein Begleiter sich entfernt hatte, soll der Kurde durch die beiden Männer auf Türkisch und Arabisch beleidigt worden sein. Zudem sollen sie Drohungen geäußert und erklärt haben, Rojava sowie alle Personen, die dieses Projekt unterstützten, „vernichten“ zu wollen. Die beiden mutmaßlichen Anhänger des selbsternannten syrischen Übergangspräsidenten Al-Scharaa folgten ihrem Opfer an der Haltestelle „Bayerischer Bahnhof“ aus der Straßenbahn und griffen es im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit einem Messer an. Der Kurde erlitt mehrere Stichwunden und wurde von Rettungskräften in ein nahegelegenes Krankenhaus zur Behandlung gebracht. Er schwebte nicht in Lebensgefahr.

Einer der mutmaßlichen Täter konnte von der Polizei festgenommen werden. Der 21-Jährige sei syrischer Abstammung und nach einer erkennungsdienstlichen Behandlung wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Der zweite Tatbeteiligte befinde sich hingegen bisher weiterhin auf der Flucht.

(ANF v. 27.01.2026/Azadi)

Medien

„Azadiya Welat“ nimmt nach zehn Jahren Betrieb wieder auf

Die kurdische Zeitung *Azadiya Welat* – übersetzt „Freiheit der Heimat“ – ist nach einer zehnjährigen Unterbrechung wieder erschienen. Mit der Überschrift „Unsere Richtung liegt in der Sonne – Wieder Azadiya Welat“ veröffentlichte die Redaktion ihre erste neue Ausgabe in Anlehnung an die zuvor eingestellte Publikation *Xwebûn*. Im Editorial betont das Redaktionsteam die symbolische und politische Bedeutung des Neustarts: „Nach zehn Jahren sind wir als Azadiya Welat wieder da. Wir glauben, dass wir mit der Unterstützung unserer Leser:innen und durch solidarisches Engagement noch stärker zurückkehren werden“, heißt es in der Einleitung der ersten Ausgabe.

Die Rückkehr der Zeitung erfolgt vor dem Hintergrund fortgesetzter Einschränkungen kurdischer Medienarbeit

in der Türkei und einer repressiven Medienlandschaft, die oppositionelle Stimmen unterdrückt. Die Redaktion versteht das Wiedererscheinen auch als Antwort auf die politische Lage und als Ausdruck kulturellen Widerstands. Inhaltlich widmet sich die Zeitung in ihrer ersten Ausgabe unter anderem der Situation des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan. In einem Interview mit dem Rechtsanwalt Mahmut Şakar, der Ko-Vorsitzender des Kölner Vereins für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD) ist, wird auf die Bedingungen von Öcalans Isolationshaft und ihre politische Bedeutung für die kurdische Gesellschaft eingegangen.

Daneben bietet die Zeitung ein breites Spektrum an Kolumnen, Analysen, Essays und Hintergrundberichten. Zu den Autor:innen der ersten Ausgabe zählen bekannte Persönlichkeiten aus dem politischen und kulturellen Spektrum Kurdistans: Mülkiye Birtane, Medenî Ferho,

Felemez Uluğ, Hasan Hüseyin Deniz, Adar Gulan, Adar Jıyan, Kurdistan Lezgiyeva, Tayip Temel, Saliha Ayata, War Botan, Siyabend Aslan, Lîzşêr Amed, Nesrîn Adar, Zaza Cebeli, Fatma Taşlı Tunç, Xelîl Xemgîn, Ali Güler und Serdar Altan. Die Beiträge behandeln Themen wie Demokratie und Selbstverwaltung, die kurdische

Frauenbewegung, internationale Solidarität, Geschichte des kurdischen Widerstands sowie kulturelle Entwicklungen.

(ANF v. 12.1.2026/Azadî)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Januar hat AZADÎ in verschiedenen Unterstützungsfällen im Zusammenhang mit straf- oder ausländerrechtlichen Verfahren **1672,91 €** bewilligt.

Vier politische Gefangenen erhielten von AZADÎ im Januar insgesamt **629,00 €** für Einkauf; zwei Gefangene wurden von der RH unterstützt.

Schreibt den politischen Gefangenen:

Kenan Ayas

Nicosia Central Prison, 2 Norman Street, 1107 Nicosia, Cyprus
(Kurmancî, Türkisch)

Özgür Aydın

JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
(Zazakî, Türkisch)

Welat Cetinkaya

JVA Rottenburg, Schloss 1, 72108 Rottenburg a.N.
(Kurmancî, Türkisch)

Aziz Kürek

JVA Dresden, Hammerweg 30, 01127 Dresden
(Kurmancî, Türkisch)

Ali Özel

JVA Butzbach, Kleeberger Straße 23, 35510 Butzbach
(Kurmancî, Türkisch, Arabisch)

Ramazan Yildirim

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart
(Kurmancî, Türkisch, Deutsch)

Mehmet Ali Yilmaz

JVA Stuttgart, Asperger Str. 60, 70439 Stuttgart

(Türkisch)

Verhandlungstermine in Verfahren wegen PKK-Mitgliedschaft im Januar 2026

Auf die folgenden Prozesse wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ nach § 129b StGB wegen vermeintlicher Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) möchten wir aufmerksam machen. Die Angeklagten wünschen sich jeweils ausdrücklich solidarische Prozessbegleitung und kritische Berichterstattung über die laufenden Prozesse. Die Termine können kurzfristig geändert werden.

Ramazan Yildirim, OLG Stuttgart

Dienstag, 3. Februar 2026

Mittwoch, 4. Februar 2026

Dienstag, 10. Februar 2026

Mittwoch, 11. Februar 2026

Dienstag, 17. Februar 2026

Mittwoch, 18. Februar 2026

Dienstag, 24. Februar 2026

Mittwoch, 25. Februar 2026

Die Verhandlungen finden jeweils um 9.30 Uhr im Saal 2 des Prozessgebäudes Stammheim (OPS) des OLG Stuttgart in der Asperger Straße 47 in 70439 Stuttgart statt.

